



Havixbeck, 08.03.2011

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: III / 9 223-00/63

Bearbeiter/in: **Nicole Schonnebeck**

Tel.: **33-119**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Beratung über die Bedarfsabfrage der Randzeitenbetreuung für Schüler/innen der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck in den Klassen 1 - 3 bzw. in den Tageseinrichtungen für Kinder für den hineinwachsenden Jahrgang**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	22.03.2011			
2 Gemeinderat	07.04.2011			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

1. Alternative:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Auswertung der Fragebögen über die Randzeitenbetreuung für Schüler/innen der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck in den Klassen 1 – 3 bzw. in den Tageseinrichtungen für Kinder für den hineinwachsenden Jahrgang zur Kenntnis.

2. Alternative:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Auswertung der Fragebögen über die Randzeitenbetreuung für Schüler/innen der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck in den Klassen 1 – 3 bzw. in den Tageseinrichtungen für Kinder für den hineinwachsenden Jahrgang zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abfrage im kommenden Jahr zu wiederholen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 (siehe Verwaltungsvorlage Nr. 105/2010) die Verwaltung beauftragt, eine Bedarfsabfrage zur Randzeitenbetreuung der Kinder in der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck durchzuführen und über das Ergebnis der Umfrage im Ausschuss zu berichten.

An Hand des beschlossenen Fragebogens wurde die Bedarfsabfrage nach den Weihnachtsferien für 3 Wochen durchgeführt. Es wurden insgesamt 478 Fragebögen an die Schüler/innen der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck in den Klassen 1 – 3 bzw. in den Tageseinrichtungen für Kinder für den hineinwachsenden Jahrgang ausgegeben.

Von diesen 478 Fragebögen wurden lediglich 25 Fragebögen wieder eingereicht, 2 davon mit dem Hinweis, dass kein Bedarf besteht, so dass Interesse für insgesamt 23 Kinder besteht.

Die Abfrage war in folgende 3 Randzeiten aufgeteilt:

Randzeit 1 - früh vor der Schule in der Zeit von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Randzeit 2 – spät nach der Betreuung in der OGGs i. d. Zeit von 16.00 bis 18.30 Uhr

Randzeit 3 – samstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zusätzlich konnte eine andere als die vorgegebene Zeit eingetragen werden.

Folgende Zeiten wurden bei diesen 23 Fragebögen gewählt:

Randzeit 1:

→ montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr

1 x auf jeden Fall Interesse nur an Schultagen, jedoch nur an einzelnen Tagen

1 x auf jeden Fall Interesse an Schultagen & in den Ferien

1 x voraussichtlich Interesse nur an Schultagen

3 x voraussichtlich Interesse an Schultagen & in den Ferien, 1 x jedoch ab 7.00 Uhr

6 x Interesse insgesamt

Randzeit 2:

→ montags bis freitags von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

1 x auf jeden Fall Interesse an Schultagen & in den Ferien

1 x voraussichtlich Interesse nur an Schultagen

4 x voraussichtlich Interesse an Schultagen & in den Ferien, 1 x jedoch flexible Tage

6 x Interesse insgesamt

Randzeit 3:

→ samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

1 x auf jeden Fall Interesse an Schultagen & in den Ferien

1 x voraussichtlich Interesse nur an Schultagen

2 x Interesse insgesamt

Sonstige Zeit:

2 x Interesse bis 17.30 Uhr /1 x pro Woche und generell bis 16.30 Uhr, sofern die zurzeit geregelte private Betreuung entfallen sollte (Kinder sind in der OGGS)

1 x voraussichtlich Interesse bis 16.30 Uhr, jedoch nur 2-3 x pro Woche (Kind ist in der OGGS)

1 x Interesse bis 18.30 Uhr, jedoch nur 4-6 x pro Monat flexibel (Kind ist in der OGGS)

1 x Interesse bis 14.00 Uhr (könnte über die OGGS* geregelt werden)

1 x auf jeden Fall Interesse von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in den Ferien und für zusätzliche 6 Wochen flexibel (Kind ist zur Ferienbetreuung angemeldet)

1 x voraussichtlich Interesse bis 16.00Uhr, jedoch 3 x pro Woche (Kind ist in der OGGS angemeldet)

1 x voraussichtlich Interesse bis 16.00 Uhr, jedoch nur 1 x pro Woche

2 x voraussichtlich Interesse bis 14.00 Uhr (könnte über die OGGS* geregelt werden)

2 x auf jeden Fall Interesse bis 14.00 Uhr (könnte über die OGGS* geregelt werden)

12 x Interesse insgesamt

* Eine Teilnahme ist in der OGGS nur bis 15.00 Uhr verpflichtend, bis 16.00 Uhr wird die Betreuung angeboten. An zusätzlich einem Tag könnte das Kind bereits um 14.00 Uhr die Einrichtung verlassen.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass nicht alle Kinder angemeldet werden, für die vorher bei einer Bedarfsabfrage der Bedarf geltend gemacht wurde, es ist daher nach Erfahrungswerten davon auszugehen, dass voraussichtlich folgende Kinderzahlen für die jeweiligen Randzeiten vorliegen könnten:

Randzeit I	3 Kinder
Randzeit II	4 Kinder
Randzeit III	1 Kind

Das ergibt folgende finanzielle Aufstellung:

Betreuung von Kindern durchschnittlich in allen 3 Randzeiten:

Erträge:	3 x 40,- € Randzeit I	x 12 Monate =	1.440,- €
	4 x 50,- € Randzeit II	x 12 Monate =	2.400,- €
	1 x 20,- € Randzeit III	x 12 Monate =	240,- €
	<hr/> Summe		<hr/> 4.080,- €

Laut Mitteilung vom Caritasverband fallen Kosten in Höhe von 28.127,- € an, so dass ein Defizit in Höhe von 24.047,- € für die Gemeinde verbleiben würde.

3. Finanzielle Auswirkungen

keine